

Förderantrag „Fahrzeuge“

Hiermit möchte ich folgende Förderung beantragen:

- Kauf eines neuen Erdgas-Kraftfahrzeugs - 240 Euro
- Kauf eines neuen, reinen Elektro-Kraftfahrzeugs - 240 Euro

1. Antragsteller

Name, Vorname	Kundennummer	E-Mail
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon tagsüber

2. Förderbedingungen

Berücksichtigt werden nur Anschaffungen von neuen Erdgasfahrzeugen oder Erdgas-Jahreswagen sowie neuen, reinen Elektrofahrzeugen, die ab dem 01.07.2020 erfolgen. Jede Fahrgestellnummer kann nur einmal gefördert werden. Die BEW setzt weiter voraus, dass der Fahrzeughalter seit mindestens zwei Jahren ihr Strom-Kunde ist. Dem Förderantrag muss die Kopie des Fahrzeugscheins beigelegt sein. Der Fahrzeughalter verpflichtet sich, das Fahrzeug mindestens drei Jahre lang zu betreiben. Nachdem die Förderprämie durch die BEW bewilligt wurde, wird die Fördersumme in drei gleich großen Beträgen mit den drei folgenden Jahresverbrauchsrechnungen verrechnet. Kündigt der Kunde nach der Bewilligung innerhalb der nächsten drei Jahre den Energieliefervertrag mit der BEW, wird die Prämie nicht weiter ausgezahlt.

Die Förderung ist pro Jahr finanziell begrenzt. Pro Jahr werden 15 Fahrzeuge gefördert. Dementsprechend wird nur dann eine Auszahlung erfolgen, wenn noch Fördermittel vorhanden sind. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Zudem ist ein vollständiger Antrag Voraussetzung für die Förderung. Die Förderung endet pro Jahr mit der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Förderung kann von Seiten der BEW jederzeit geändert werden.

3. Einverständniserklärung

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich / wir an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers